

Es gibt noch eine ganze Reihe anderer, die Durchführung des Strafverfahrens gegen Jugendliche betreffender Fragen, die in der Diskussion zu klären wären. In der „Neuen Justiz“ wurden solche Probleme schon mehrfach erörtert. Im Vordergrund der Diskussion sollte jedoch immer die Grundfrage stehen: Wie kann die inhaltliche Arbeit unserer Justizorgane verbessert werden, und welche prozessuale Form fördert den sozialistischen Inhalt der Arbeit am besten? Von hier aus lösen sich auch manche schwierig erscheinenden Einzelfragen, wie z. B. die Verbindung von Verfahren gegen Erwachsene und Jugendliche, die künftig möglich sein wird, da es keine besonderen Jugendstrafkammern mehr geben soll.

Schließlich sei vermerkt, daß auch der JugendstrafvoUzug einer Neuregelung bedarf. Wie im JGG, so soll auch der in die StPO einzufügende Abschnitt über das Verfahren in Jugendstrafsachen ein Kapitel enthalten, in dem die Ziele und Hauptmethoden des Jugendstrafvollzugs behandelt werden.

Die Gesetzgebungsunterkommission „Jugend und Familie“ hofft, daß sich zu all diesen Fragen eine lebhafte Aussprache entwickelt, aus der sich ergeben wird, welches der richtige Weg zur Verwirklichung der vom V. Parteitag gestellten Ziele und damit zur wirksamen Bekämpfung der Jugendkriminalität ist.